

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.02.2021
BV-0012/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	08.02.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	01.03.2021							
Bauausschuss	02.03.2021							
Hauptausschuss	23.03.2021							
Gemeinderat	20.04.2021							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf "Am Dahlweg" 2. BA (B-Plan Nr. 36 Erweiterung WG "Am Dahlweg")

Der Gemeinderat bestätigt die Ausführungsplanung für das Erschließungsgebiet Ebendorf „Am Dahlweg“ 2. BA (B-Plan Nr. 36, Erweiterung WG „ Am Dahlweg“) in vorliegender Fassung.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Der Erschließungsträger beabsichtigt das in der Anlage dargestellte Gebiet zu erschließen. Grundlage der Erschließung bildet der Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 36 für das Wohngebiet Erweiterung „Am Dahlweg“ in der Gemeinde Barleben, Ortschaft Ebendorf.

Daraus resultierend erfolgt durch den Erschließungsträger die Ausführungsplanung zum Ausbau der tiefbautechnischen und sonstigen erforderlichen Anlagen.

Die in der Aufgabenstellung erfasste Erschließung des Wohngebietes beinhaltet somit:

- Verkehrsfläche / Oberflächenentwässerung / Beleuchtung / Begrünung (Rasensaat)

Nicht erfasst werden demnach sämtliche weiteren Versorgungsträger wie:

- Telekommunikation, Energie, Wärmeversorgung, Wasser- und Schmutzwasser

Bei der Erweiterung des Wohngebietes wird zum einen die Zufahrtsstraße in nördlicher Richtung ausgebaut, hier mit der Option einer weiteren, späteren Verlängerung und zum anderen werden in Ost-West- Ausrichtung zwei Stichstraßen errichtet, die in je einer Sackgasse enden. Beide Stichstraßen enden mit einem Wendehammer, entsprechend ausreichend für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Müllfahrzeuge etc.).

Vorbeschrieben 3 Straßenabschnitte gehen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an die Gemeinde über und werden entsprechend öffentlich gewidmet.

Allgemeingültig

Die Oberflächenbefestigung der Planstraßen werden in Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster) mit einseitig gestellter Straßenbeleuchtung ausgeführt. Zur Verwendung kommen Mastleuchten Typ Alfons I FF LED der Firma Leipziger Leuchten (analog der Beleuchtung im Dahlweg).

Anfallendes Regenwasser wird mittels Querneigung den seitlich angeordneten Muldenrigole zugeführt und zur Versickerung gebracht. Die dabei auszuformenden Mulden werden mit einer Mutterbodenandekung und anschließender Rasenansaat ausgeführt.

Generell ist für die Erschließung einer Telekommunikationsline eine einseitige Leerverrohrung vorgesehen.

Zufahrtsstraße

Breite des öffentlichen Verkehrsraumes 8,15 m / Länge ca.89 m

- mit Anbindung an den Dahlweg
- **Fahrbahn** Breite 5,18 m, Betonsteinpflaster (Univerbund)
- Einfassung durch Hochbord auf Lücke in Richtung Muldenrigole bzw. zum Gehweg mit Tiefbord
- **Gehweg** einseitig, überfahrbar, 1,60 m breit, Univerbund, keine farbliche Abgrenzung, Trennung zur Fahrbahn durch Tiefbordstein Einfassung an der Grundstücksgrenze durch Hochbord

Breite der Befahrung somit bis zu 6,78 m.

Stichstraßen mit Wendehammer

Breite des öffentlichen Verkehrsraumes 6,0 m:

Länge östliche Stichstraße ca. 71 m einschl. Wendehammer:

Länge westliche Stichstraße ca. 44 m einschl. Wendehammer

